

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/004/2019

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 18.11.2019**

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 und Auflösung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungs Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2021</b>
--------------------	--

Herr KA Switalski verweist auf die umfangreiche Vorlage. Herr Hanheide ergänzt, dass er bisher für den Erhalt der Chemischen Untersuchungseinrichtung eingetreten sei. Eine Fortsetzung der Kooperation sei jedoch aufgrund des Personalabbaus bei der Stadt Düsseldorf und der Veränderung der Untersuchungslandschaft in NRW nicht mehr möglich. Um an der in NRW angestrebten Spezialisierung der Untersuchungseinrichtungen teilzuhaben, seien die Gespräche mit der Stadt Düsseldorf sowie dem CVUA-RRW sehr intensiv geführt worden. Es sei erreicht worden, dass auch der Standort Mettmann für eine Übergangszeit von zwei Jahren beibehalten werde. Aus Kostengründen könne anschließend neben dem Hauptstandort Krefeld nur noch der Standort Düsseldorf erhalten bleiben. Es sei geplant, diesen Standort bis mindestens Ende 2024 beizubehalten, da zu diesem Zeitpunkt das Mietverhältnis für die dortigen Räume ende.

Insbesondere das Anfangsbudget zu erstellen sei ein langer Prozess gewesen. Dabei hätten alle Kosten berücksichtigt werden müssen, um die entsprechenden Beträge, den die neuen Träger zu zahlen haben, zu ermitteln. Eine Besonderheit liege darin, dass die Verträge mit den Kunden zu kostengünstigeren Konditionen noch weiterlaufen. Die günstigen Preise müssen zu Lasten der Kooperation bis zum Ende der Vertragslaufzeit beibehalten werden.

Die Kunden seien bereits in den Prozess eingebunden worden, da ihrerseits eine Entscheidung ausstehe, ob sie Kunde oder Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts werden.

Da die Beamten vom Kreis Mettmann an das CVUA-RRW übergeleitet werden, müssen zudem Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. ca. 700.000 € berücksichtigt werden. Die Tarifbeschäftigten werden im Rahmen einer Personalgestellung für das CVUA-RRW tätig.

Insgesamt würden durch das Land NRW Überlegungen angestellt, die aktuell fünf Anstalten des öffentlichen Rechts zu einer Untersuchungseinrichtung zusammenzufassen. Sobald diesbezüglich konkrete Schritte unternommen werden, wolle man aktiv an dem Prozess mitwirken.

Frau KA Hruschka erkundigt sich, wieviele Tarifbeschäftigte zum Zeitpunkt der Übergabe der Untersuchungseinrichtung von der Personalgestellung erfasst werden.

Herr Hanheide gibt an, dass es sich vermutlich um mehr als 20 Personen handelt wird, allerdings in Abhängigkeit von der bis dahin noch zu erwartenden Fluktuation.

Abschließend weist Herr Hanheide auf den Veränderungsantrag zum Haushalt hin, der zwingende Folge dieser Entscheidung sei. Bisher seien die Zahlungen der Kunden als Erträge aufgeführt, diese müssten jedoch ab dem Beitritt an das CVUA-RRW weitergeleitet werden.

### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als weiterer Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2020 insbesondere unter Festlegung der in der anliegenden Beitrittsvereinbarung festzuschreibenden Schritte zu vollziehen.
2. Die in der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung eingesetzten Tarifbeschäftigten werden dem CVUA-RRW gestellt, zwei verbeamtete Beschäftigte abgeordnet und drei verbeamtete Beschäftigte jeweils gegen Erstattung der Personalkosten zum CVUA-RRW übergeleitet.

3. Das Anlagevermögen der Untersuchungsabteilung 39-3 geht auf das CVUA-RRW mit dem Buchwert zum 31.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 über. Dabei wird der Buchwert auf die Differenz der Abfindungszahlungen der übergeleiteten Beamten zum Rückstellungsbetrag nach Handelsgesetzbuch angerechnet, sodass sich der zu zahlende Differenzbetrag des Kreises Mettmann für die übergeleiteten Beamten auf 670.000 € beläuft.
4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kreisen Kleve und Viersen mit Wirkung zum 31.12.2020 sowie mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach mit Wirkung zum 31.12.2021 zu kündigen.
5. Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Kreis Mettmann über die Kooperation in der Lebensmitteluntersuchung mit Wirkung zum 31.12.2021 einvernehmlich aufzulösen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### **Kreisausschuss am 05.12.2019**

<b>Zu Punkt 20:</b>	<b>Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 und Auflösung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungskooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2021</b>
---------------------	---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als weiterer Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2020 insbesondere unter Festlegung der in der anliegenden Beitrittsvereinbarung festzuschreibenden Schritte zu vollziehen.
2. Die in der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung eingesetzten Tarifbeschäftigten werden dem CVUA-RRW gestellt, zwei verbeamtete Beschäftigte abgeordnet und drei verbeamtete Beschäftigte jeweils gegen Erstattung der Personalkosten zum CVUA-RRW übergeleitet.
3. Das Anlagevermögen der Untersuchungsabteilung 39-3 geht auf das CVUA-RRW mit dem Buchwert zum 31.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 über. Dabei wird der Buchwert auf die Differenz der Abfindungszahlungen der übergeleiteten Beamten zum Rückstellungsbetrag nach Handelsgesetzbuch angerechnet, sodass sich der zu zahlende Differenzbetrag des Kreises Mettmann für die übergeleiteten Beamten auf 670.000 € beläuft.
4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kreisen Kleve und Viersen mit Wirkung zum 31.12.2020 sowie mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach mit Wirkung zum 31.12.2021 zu kündigen.
5. Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Kreis Mettmann über die Kooperation in der Lebensmitteluntersuchung mit Wirkung zum 31.12.2021 einvernehmlich aufzulösen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 16.12.2019

<b>Zu Punkt 12:</b>	<b>Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 und Auflösung der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungskooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zum 31.12.2021</b>
---------------------	---

KA Kammann informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie den Beratungsverlauf.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als weiterer Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2020 insbesondere unter Festlegung der in der anliegenden Beitrittsvereinbarung festzuschreibenden Schritte zu vollziehen.
2. Die in der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung eingesetzten Tarifbeschäftigten werden dem CVUA-RRW gestellt, zwei verbeamtete Beschäftigte abgeordnet und drei verbeamtete Beschäftigte jeweils gegen Erstattung der Personalkosten zum CVUA-RRW übergeleitet.
3. Das Anlagevermögen der Untersuchungsabteilung 39-3 geht auf das CVUA-RRW mit dem Buchwert zum 31.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2020 über. Dabei wird der Buchwert auf die Differenz der Abfindungszahlungen der übergeleiteten Beamten zum Rückstellungsbetrag nach Handelsgesetzbuch angerechnet, sodass sich der zu zahlende Differenzbetrag des Kreises Mettmann für die übergeleiteten Beamten auf 670.000 € beläuft.
4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kreisen Kleve und Viersen mit Wirkung zum 31.12.2020 sowie mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach mit Wirkung zum 31.12.2021 zu kündigen.
5. Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Kreis Mettmann über die Kooperation in der Lebensmitteluntersuchung mit Wirkung zum 31.12.2021 einvernehmlich aufzulösen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**